

## Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten gemäss Art. 33 DSGVO

Empfänger	Der Landesdatenschutzbeauftragte irgendeines Landes
Zeichen der Irgendeine Stelle	kuvert-sozversb-20221214
Datum der letzten Änderung	14. Dezember 2022

Informationen zur verantwortlichen Stelle gemäss Art. 33 Abs. 1, Abs. 3, UAbs. 3 b) DSGVO	
Bezeichnung	Irgendeine Stelle
Strasse	Sesamstr. 42
Postleitzahl	54321
Stadt	Irgendeine Stadt
E-Mail-Adresse	president@some-entity.org
DSB	Die Datenschutzbeauftragte
DSB E-Mail	dpo@some-entity.org
DSB Telefon	+43 324 657-1234
Meldende Person	Die Datenschutzbeauftragte
Meldende Person - Funktion	Die Datenschutzbeauftragte
Meldende Person - E-Mail	dpo@some-entity.org
Meldende Person - Telefon	+43 324 657-1234

Angaben zum Zeitpunkt/zeitlichen Verlauf des Vorfalls gemäss Art. 33, Abs. 1 DSGVO	
Beginn des Vorfalls	Unbekannt
Ende des Vorfalls	12. Dezember 2022
Ist es wahrscheinlich, dass der Vorfall sich wiederholen wird?	Nein
Zeitpunkt, zu dem der Vorfall der verantwortlichen Stelle bekannt wurde	13. Dezember 2022
Meldung an eine andere Aufsichtsbehörde	Nein
Anmerkungen zum Ablauf des Vorfalls	Der genaue Beginn des Vorfalls ist unbekannt, es ist jedoch unwahrscheinlich, dass der Vorfall vor dem 01.11.2022 begann (an diesem Tag wurde die Kuvertiermaschine gewartet und es gibt keine Rückmeldungen über falsch kuvertierte Sozialversicherungsbescheinigungen vor diesem Datum). Es besteht Anlass zu der Vermutung, dass der Defekt, der zu dem Vorfall geführt hat, mit der Wartung der Kuvertiermaschine in Zusammenhang steht.

Beschreibung des Vorfalls gemäss Art. 33, Abs. 3, UAbs. 3a) DSGVO	
Art des Vorfalls	• Andere Arten von Verletzungen, s.u.
Weitere oder andere Arten von Vorfällen	Kuvertiermaschine defekt
Beschreibung des Vorfalls	Seit dem 12.12.2022 erreichen die Abrechnungsstelle der Irgendeine Stelle Hinweise von Beschäftigten über falsch kuvertierte Sozialversicherungs- und Steuerbescheinigungen. In einer derzeit noch unbekannten Zahl von Postsendungen wurden demnach Bescheinigungen Dritter gefunden, die falsch kuvertiert wurden. Mutmassliche Ursache des Problems ist ein defekter oder falsch gesteuerter Papiereinzug in der Kuvertiermaschine der Hausdruckerei.

Angaben zu den von dem Vorfall betroffenen Datenkategorien gemäss Art. 33, Abs. 3, UAbs. 3a) DSGVO	
Betroffene Daten	<ul> <li>Vor- und Nachname</li> <li>Geburtsdatum</li> <li>Postanschrift</li> <li>Andere Identifikationsdaten (z.B. BPA-Nummer)</li> <li>Daten, die dem Steuergeheimnis unterliegen</li> </ul>
Betroffene Daten (weitere oder andere)	- Steuer-ID - Sozialversicherungsnummer - Brutto-Jahresgehalt
Betroffene Daten (besondere Kategorien)	Keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten betroffen
Geschätzte minimale Anzahl betroffener Datensätze	ca. 30 (bisher erwiesene Fälle)
Geschätzte maximale Anzahl betroffener Datensätze	bis zu ca. 400

Angaben zu den von dem Vorfall betroffenen Personen/Personenkreisen jemäss Art. 33, Abs. 3, UAbs. 3a) DSGVO	
Kategorien der von dem Vorfall betroffenen Personen	• Eigene Beschäftigte
Geschätzte minimale Anzahl der von dem Vorfall betroffenen Personen	ca. 20
Geschätzte maximale Anzahl der von dem Vorfall betroffenen Personen	bis zu ca. 200

Angaben zu den wahrscheinlichen Folgen des Vorfalls gemäss Art. 33, Abs. 3, UAbs. 3c) DSGVO	
Verletzungen der Vertraulichkeit	Abfluss von Daten an unberechtigte Dritte
Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen für die betroffenen Personen	Unberechtigte Dritte (andere Beschäftigte als die eigentlichen Empfänger) erhalten durch die Falschkuvertierung die Datensätze (Name, Steuer-ID, Bruttogehalt, etc., jeweils enthalten in einer Bescheinigung zur Sozialversicherung, einer Steuerbescheinigung oder beidem) der betroffenen Personen. Für die Beschäftigten, die fälschlich zugesandte Bescheinigungen Dritter erhalten haben, besteht eine arbeitsrechtliche Verpflichtung, die Abrechnungsstelle darauf hinzuweisen.

Angaben zu ergriffenen oder vorgeschlagenen Massnahmen gemäss Art. 33, Abs. 3, UAbs. 3d)	
Bereits ergriffene Massnahmen	Seit Bekanntwerden des Vorfalls werden die Bescheinigungen einzeln versandt (ein Dokument je Umschlag); Fehlkuvertierungen sind so sehr unwahrscheinlich. Dritte, die fälschlich versendete Bescheinigungen erhalten haben, können diese unfrei zurücksenden oder in der Dienststelle abgeben.
Vorgeschlagene Massnahmen	Der Hersteller der Maschine wurde benachrichtigt, ein Wartungsbzw. Reparaturtermin für die defekte Maschine steht jedoch noch aus.

Angaben zur Benachrichtigung der betroffenen Personen gemäss Art. 34 DSGVO	
Benachrichtigung	Noch nicht erfolgt, aber in die Wege geleitet (Einzelheiten s.u.)
Auswahl der Art und Weise der Benachrichtigung	• Brief
Anmerkungen zur Benachrichtigung	Die betroffenen Beschäftigten erhalten ein Informationsschreiben der Abrechnungsstelle, das über die Fehlkuvertierung informiert. Da es sich bei den unberechtigten Dritten ebenfalls um Beschäftigte handelt, die einer Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen, halten wir dies für ausreichend.